

Presseinformation

BDRD: Betriebliche Altersvorsorge muss attraktiver werden

Berlin, 23.03.2015 – Die Bundesregierung möchte die betriebliche Altersvorsorge zur Pflicht für alle Arbeitgeber machen. Recht so, meint der Bundesverband der Ruhestandsplaner Deutschland (BDRD), fordert aber gleichzeitig, attraktivere Anlagealternativen für Arbeitnehmer und weniger Bürokratie für Arbeitgeber.

"Was Arbeitnehmer bei bAV-Modellen wie der Direktversicherung sparen, zahlen sie als Rentner drauf", warnt Peter Härtling, Präsident des Bundesverbandes der Ruhestandsplaner Deutschland (BDRD). Denn gerade für gesetzlich Krankenversicherte fallen dann neben Steuern auch noch Sozialversicherungsbeiträge an – und zwar in voller Höhe. Ein weiteres Problem: Während der Ansparzeit zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber weniger Rentenversicherungsbeiträge. Das fehlt dann im Alter. "Hier tut sich eine weitere Rentenlücke auf, die durch die private Vorsorge ausgeglichen werden muss", fordert Peter Härtling.

Das sind aber nicht die einzigen Kritikpunkte des BDRD. Der Verband fordert auch Anpassungen an das neue Zinsniveau. "Moderne Vorsorgeformen müssen in der Niedrigstzinswelt auf die Chancen von Fonds und Wertpapieren zurückgreifen", rät Peter Härtling. Nur so können sie Renditen entwickeln, mit denen heutige Arbeitnehmer ihre künftige Rentenlücke schließen können. Zudem rät der Ruhestandsexperte, nur eine betriebliche Altersvorsorge abzuschließen, die eine einprozentige Rentensteigerung pro Jahr enthält. Das ist noch immer nicht in allen Versicherungen enthalten.

Oftmals haben Arbeitnehmer aber gar keine Wahl bei der betrieblichen Altersvorsorge. Wollen sie eine betriebliche Altersvorsorge abschließen, müssen sie in vielen Unternehmen den Durchführungsweg und Anbieter akzeptieren, den der Arbeitgeber ausgesucht hat. Für den Arbeitgeber ist das sinnvoll, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten. Doch auch für den Arbeitnehmer kann das vorteilhaft sein – gerade, wenn in großen Unternehmen Sonderkonditionen gewährt werden. "Damit werden Unternehmen aber noch nicht den Vorsorgeansprüchen ihrer Mitarbeiter gerecht", warnt Härtling. Entlastung versprechen Dienstleister, die sich um die Verwaltung der verschiedenen Modelle der betrieblichen Altersvorsorge kümmern.

Hintergrund

Der BDRD ist ein berufsständischer Verband der Ruhestandsplaner. Die Mitglieder des Bundesverbandes Der Ruhestandsplaner Deutschland e.V. BDRD müssen jährlich eine Zertifizierung ablegen, mit der die hohe fachliche Kompetenz nachgewiesen wird. Zudem verpflichten sich die BDRD-Ruhestandsplaner zur Einhaltung hoher ethischer und fachlicher Standards bei der Beratung. Ziel der Beratung ist immer die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit der Menschen im und für den Ruhestand. Der BDRD e.V. ist unabhängig in jeder Hinsicht, vertreibt insbesondere selbst keine Finanzprodukte- oder Finanzdienstleistungen und gibt auch keine Empfehlungen zu Produkten ab.

Kontakt

Bundesverband Der Ruhestandsplaner Deutschland BDRD e.V. Pressesprecher: Toni Wirler, Bundesgeschäftsführer Klaus-Dieter Rommeiß Schiffbauerdamm 40 10117 Berlin

T: 030-20624262

F: 030-20672969 E-Mail: info@bdrd.de Web: www.BDRD.de

Pressekontakt newskontor GmbH Düsseldorfer Straße 23 40878 Ratingen 02102 30969-28